

BD / Motion Hoare-St.Gallen (28 Mitunterzeichnende) vom 3. Juni 2014

Erneuerung des hundertjährigen NOK-Vertrags

Antrag der Regierung vom 19. August 2014

Nichteintreten.

Begründung:

Die Axpo Gruppe (im Folgenden Axpo) sieht sich zunehmend mit einem schwierigen Marktumfeld und insbesondere mit einem massiven Preisdruck konfrontiert. Im ersten Halbjahr 2014 musste die Axpo denn auch bei der Gesamtleistung wie auch beim Betriebsergebnis erhebliche Rückgänge in Kauf nehmen. Da nicht mit einer raschen Verbesserung der Marktbedingungen zu rechnen ist, sieht sich die Axpo zu verschiedenen Massnahmen gezwungen, um kapitalmarktfähig und rentabel zu bleiben. Dazu gehört unter anderem die Optimierung des Kerngeschäfts mit massiven Kosteneinsparungen, eingeschlossen den Abbau von rund 300 Stellen in den nächsten drei Geschäftsjahren. Darüber hinaus sind aber auch Investitionen, etwa in die heimische Wasserkraft, die früher ohne weiteres amortisierbar waren, zusehends in Frage gestellt. Vor diesem angespannten wirtschaftlichen Hintergrund ist es nicht zielführend, die Konkurrenzfähigkeit der Axpo im Strommarkt weiter zu beeinträchtigen und den Vertrag zwischen den Kantonen Aargau, Glarus, Zürich, St.Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Schwyz, Appenzell A. Rh. und Zug betreffend Gründung der Gesellschaft der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (im Folgenden NOK-Vertrag) mit Verpflichtungen etwa zur Wasserkraft oder zu anderen erneuerbaren Energien anzureichern. Erst recht abzulehnen sind Vorgaben, die nicht in die Zuständigkeit der Axpo fallen, etwa eine Verpflichtung zur Steigerung der Energieeffizienz. Hier sind in erster Linie die Gerätehersteller und die Verbraucher gefordert.

Mit dem Verzicht auf neue Vorgaben im NOK-Vertrag erhält die Axpo keinen Freipass bei der Energiebeschaffung. Die Axpo leistet schon heute wesentliche Beiträge an diejenigen energiepolitischen Zielsetzungen, die in ihrem Kompetenzbereich liegen. Das Unternehmen ist aktuell die grösste Produzentin von erneuerbarer Energie in der Schweiz und hat in der Vergangenheit beträchtliche Investitionen in die einheimische Wasserkraft geleistet. Das Pumpspeicherwerk Linth-Limmern, das gegenwärtig realisiert wird, kann in Zukunft Speicherleistung und Regelenergie für eine zunehmend zufällige und dezentrale alternative Stromproduktion zur Verfügung stellen und so massgeblich zur Versorgungssicherheit beitragen.

Schliesslich gilt es zu beachten, dass der Bundesrat die Botschaft zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 (BBI 2013, 7561) im Herbst 2013 verabschiedet hat. Derzeit berät die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates (UREK-N) diese Vorlage. Ein Beschluss des Nationalrates als Erstrat zu dieser Vorlage ist nicht vor Ende dieses Jahres zu erwarten. Danach wird sich der Ständerat als Zweitrat mit dem Geschäft befassen. Nach einem allfälligen Referendum wäre auch noch eine Volksabstimmung durchzuführen. Vor diesem Hintergrund sind die genauen Umriss sowie die zeitliche Umsetzung des ersten Massnahmenpakets zur Energiestrategie des Bundes noch nicht absehbar. Eine Erneuerung des NOK-Vertrags setzt aber in jedem Fall voraus, dass zu den wichtigsten Punkten der schweizerischen Energiestrategie 2050 eine ausreichende Rechts- und Planungssicherheit besteht.